

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0404/2017/BV

Datum:
22.12.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassungen der Schulbezirke der Grundschulen in
der Südstadt und in Handschuhsheim nach §25 (1)
und (2) Schulgesetz für Baden-Württemberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. März 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.01.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *die Konversionsfläche MTV/Campbell in der Südstadt wird dem Schulbezirk der Pestalozzischule zugeordnet. Im Schulbezirk der Eichendorffschule gibt es kleine Anpassungen. Der Schulbezirk der IGH bleibt mit Ausnahme der Abgabe eines Hauses in der Straße Im Bosseldorn gleich,*
- *der Rummerweg in Handschuhsheim wird aufgrund seiner geografischen Lage östlich der Verkehrsachse Handschuhsheimer Landstraße dem Schulbezirk der Tiefburgschule zugeordnet.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Grundschulbereich regelt gemäß §25 (1) und (2) des Schulgesetzes Baden- Württemberg der Schulträger den Schulbezirk der Grundschule.

Die geplanten Schulbezirksanpassungen haben folgende Begründungen:

- das Gebiet MTV/Campbell (Südstadt) war bisher keinem Schulbezirk zugeordnet,
- der Zuschlag des Rummerwegs zum Schulbezirk der Tiefburgschule folgt der gelebten Praxis und regelt förmlich einen Schulweg ohne Überquerung der Verkehrsachse Handschuhsheimer Landstraße.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 25.01.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 25.01.2018

2 **Anpassung der Schulbezirke der Grundschulen in der Südstadt und in Handschuhsheim nach §25 (1) und (2) Schulgesetz für Baden-Württemberg** Beschlussvorlage 0404/2017/BV

Der **Sachantrag** der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN wird als Tischvorlage ausgeteilt:

Für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur wird den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2 „Anpassungen der Schulbezirke der Grundschulen in der Südstadt und in Handschuhsheim nach §25 (1) und (2) Schulgesetz für Baden-Württemberg“ an die entsprechenden Bezirksbeiräte zu verweisen.

Stadträtin Mirow begründet den Antrag. Die Fraktion sei der Meinung, dass die Anpassung der Schulbezirke stadtteilbezogen sei und daher die entsprechenden Bezirksbeiräte davon in Kenntnis gesetzt werden müssten.

Herr Brühl, Leiter des Amts für Schule und Bildung, erläutert, dass das Schulgesetz das Verfahren festlege. Das Amt hätte sinnvolle Überlegungen angestellt, die Schulleitungen seien frühzeitig eingebunden worden, die schulischen Gremien hätten sich damit beschäftigt und ihre Zustimmung erteilt. Eine Rückverweisung sei zwar grundsätzlich möglich, aber die Eltern der künftigen Erstklässler seien bereits über den Schulwegweiser (unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates) über die neuen Schulbezirke informiert, so dass eine gewisse Verunsicherung entstehen könnte. Da der nächste Bezirksbeirat Südstadt erst am 05.06.2018 stattfindet, könnte erst danach ein Beschluss gefasst werden.

Bürgermeister Dr. Gerner schlägt als Arbeitsauftrag an die Verwaltung vor, die entsprechenden Bezirksbeiräte in ihren nächsten Sitzungen im Arbeitsüberblick zu informieren.

Dem stimmt Stadträtin Mirow zu. Um einen schnelleren Beschluss herbeizuführen, zieht Stadträtin Mirow den Antrag zurück.

Über den Sachantrag wird daher nicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *die Konversionsfläche MTV/Campbell in der Südstadt wird dem Schulbezirk der Pestalozzischule zugeordnet. Im Schulbezirk der Eichendorffschule gibt es kleine Anpassungen. Der Schulbezirk der IGH bleibt mit Ausnahme der Abgabe eines Hauses in der Straße Im Bosseldorn gleich,*
- *der Rummerweg in Handschuhsheim wird aufgrund seiner geografischen Lage östlich der Verkehrsachse Handschuhsheimer Landstraße dem Schulbezirk der Tiefburgschule zugeordnet.*

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Allgemeine Regelung - Schulbezirke im Grundschulbereich

Gemäß §25 (1) und (2) des Schulgesetzes Baden-Württemberg ist der Schulbezirk vom Schulträger festzusetzen.

Die Stadt Heidelberg hat für die 18 öffentlichen Grundschulen entsprechend Schulbezirke eingerichtet, die verbindlich jedes Wohnhaus im Stadtgebiet einer Grundschule zuordnen (siehe Anlage 01). Anträge auf Schulbezirkswechsel sind unter bestimmten Gesichtspunkten möglich und müssen beim Staatlichen Schulamt Mannheim gestellt werden. Die Eltern von Grundschulkindern haben nach § 4a SchulG Baden-Württemberg außerdem das Recht, zwischen einer Halbtagsgrundschule und einer Ganztagsgrundschule zu wählen. Außerdem kann zwischen einer Gemeinschaftsschule und einer Grundschule gewählt werden (§76 (2)). Hat ein Kind einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, so kann zwischen einer Beschulung an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und der Beschulung an einer allgemeinen Schule gewählt werden (§83 (2) und (3)).

Aufgrund der Weiterentwicklung der Konversionsflächen wurden die Schulbezirksgrenzen beim Amt für Schule und Bildung grundlegend überprüft. Dabei wurde sichtbar, dass über die Neuregelung der Konversionsfläche einige wenige Anpassungen der Schulbezirke sinnvoll sind.

In Heidelberg gelten folgende Prämissen bei der Festlegung von Schulbezirken:

- für jedes Kind im Stadtgebiet muss ein **Schulangebot bereitgehalten** werden
- **Entfernung:** gemäß dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ soll die Schule fußläufig erreichbar sein (maximal 2 km)
- **Sicherer Schulweg:** entsprechend der Schulwegeplanung sollen Schulen verkehrssicher erreichbar sein
- **Raumressource:** die gebäudliche Kapazität der aufnehmenden Schule muss berücksichtigt werden. Bei Halbtagsgrundschulen ist immer der Raumbedarf für die modular buchbare Betreuung mitzuplanen.

Entsprechend § 25 des Schulgesetzes ist der Schulträger (die Stadt Heidelberg) befugt Änderungen der Schulbezirke vorzunehmen. Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen haben das Recht eine Stellungnahme nach § 47 (4b) zu verfassen.

2. Anpassung der Schulbezirke in der Südstadt

Im Gebiet der Stadt Heidelberg liegen fünf Konversionsgebiete, auf denen bis zum Jahr 2013 die Amerikaner ihre Schulversorgung selbst organisierten.

Im Gebiet MTV/Campbell schreitet die Bebauung rasch voran. Aufgrund der verfügbaren Bebauungspläne gibt es vorläufige Prognosen zur Grundschülerzahlentwicklung in diesem Gebiet.

Im Zuge der Integration dieser Flächen in das Heidelberger Stadtgebiet muss auch die Zuordnung der ehemals von den amerikanischen Streitkräften und der NATO genutzten Flächen zu den bestehenden Schulbezirken der Heidelberger Grundschulen vorgenommen werden. Die Zuordnung folgt den oben genannten Prämissen:

Entfernung und sicherer Schulweg:

Das Gebiet MTV/Campbell liegt zwischen den drei (aktuellen) Schulbezirken der Pestalozzischule, IGH-Primarstufe und Eichendorffschule, siehe Anlage 02. Diese drei Grundschulen kommen zunächst grundsätzlich in Frage, das Gebiet MTV/Campbell in ihren Schulbezirk aufzunehmen. Die beiden Prämissen Entfernung und sicherer Schulweg sind in höchstem Maße bei einer Zuordnung zur Pestalozzischule gegeben.

Raumressource der aufnehmenden Schule:

Des Weiteren gilt es die zusätzlichen Raumressourcen und weiteren Planungsoptionen der drei in der Umgebung liegenden Schulen zu berücksichtigen. Nachstehend werden die Schülerzahlen der drei Schulen im Schuljahr 2016/2017 abgebildet:

Ist-Stand Schülerzahlen der Eichendorffschule, IGH und Pestalozzischule 2016/2017:

Schulen	Stufe	1	2	3	4	Internat. Vorbereitungs-klasse	Gesamt
Eichendorffschule	Schülerzahl	57	62	67	53	15	254
	Klassenzahl	3	3	3	2	1	12
IGH-Primarstufe	Schülerzahl	62	78	79	86		305
	Klassenzahl	3	3	3	4		13
Pestalozzischule	Schülerzahl	31	30	43	30	37	171
	Klassenzahl	2	2	2	2	2	10

Die **Eichendorffschule** entwickelte sich auch durch die hohe Akzeptanz des modularen Betreuungsangebots bis 17 Uhr sowie der wohnortnahen Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen Halb- und Ganztagsgrundschule hin zu einer stabilen 3-Zügigkeit. Die Raumressource der Schule ist maximal für die Schülerzahl bei einer 3-Zügigkeit ausgelegt (maximal Schülerzahl pro Klasse: 28, maximal Schülerzahl bei 3-Zügigkeit: 336). Zusammen mit dem Raumbedarf der Betreuung gibt es hier keine weiteren Raumressourcen. Bei weiterem Anstieg der Betreuungszahlen muss eine räumliche Anpassung zwingend erfolgen.

Die **IGH-Primarstufe** ist als Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass auf eine 3-Zügigkeit beschränkt; diese wird konstant mit großen Klassen erreicht und wurde teilweise sogar überschritten. Die räumliche Konzeption der Ganztagschule ist auf diese 3-Zügigkeit ausgelegt.

Die **Pestalozzischule** ist aktuell eine der kleineren Grundschulen Heidelbergs, obwohl sie einstmals zusätzlich einen Hauptschulzweig hatte und insbesondere durch den Umzug der Julius-Springer-Schule perspektivisch Raumkapazitäten dazu erhalten wird. Durch den Auszug der Julius-Springer-Schule aus dem ehemaligen Hauptschulgebäude der Pestalozzischule wird zunächst ein dritter Gang (ehemalig der Grundschule zugeordnet) mit 4 Klassenräumen sowie Differenzierungsräumen frei. Perspektivisch sind auch im Erdgeschoss des ehemaligen Hauptschulgebäudes der Pestalozzischule weitere Raumressourcen für Betreuung, mögliche Ganztagschulentwicklung sowie eine etwaige Vierzügigkeit verfügbar.

Schülerzahlprognose für die Pestalozzischule und das Gebiet MTV/Campbell

Neben den aktuellen Schülerzahlen soll an dieser Stelle auch kurz die Schülerzahlprognose der Pestalozzischule berücksichtigt werden.

Der Schulentwicklungsplan 2013 geht für die Pestalozzischule von maximal 232 Schülern aus, ohne Konversionsgebiet (obere Variante der Prognoserechnung, Trend + 1 SD). Wobei die bisherige Schülerzahlentwicklung immer im Bereich der unteren Variante (Trend – 1 SD) und der Variante Status-Quo lag.

Detaillierte Angaben zur Schülerzahlentwicklung

Tab. 39: Schülerzahlen und Zügigkeit, Pestalozzischule*

Schuljahr	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			4. Klasse			Σ			
	Züge	Status-Quo	Trend + 1 SD	Züge	Status-Quo	Trend + 1 SD	Züge	Status-Quo	Trend + 1 SD	Züge	Status-Quo	Trend + 1 SD	Züge	Status-Quo	Trend + 1 SD	
2007/08	42			46			50			42			192			
2008/09	40			54			47			40			195			
2009/10	41			40			50			41			183			
2010/11	43			51			31			43			172			
2011/12	42			48			56			42			181			
2012/13	40			44			48			40			184			
X	Trend 1 - SD	Status-Quo	Trend + 1 SD	Trend 1 - SD	Status-Quo	Trend + 1 SD	Trend 1 - SD	Status-Quo	Trend + 1 SD	Trend 1 - SD	Status-Quo	Trend + 1 SD	Trend 1 - SD	Status-Quo	Trend + 1 SD	
	2013/14	34	40	47	39	39	39	42	42	42	50	50	50	164	171	178
	2014/15	40	47	55	33	39	52	37	37	44	44	44	39	154	167	189
	2015/16	40	48	60	38	45	53	31	38	50	39	39	45	148	169	208
	2016/17	45	53	60	39	46	58	37	43	51	33	39	52	153	181	221
	2017/18	44	52	61	43	51	58	37	44	56	38	45	53	163	192	227
	2018/19	45	53	60	43	50	59	42	49	56	39	46	58	168	198	232
	2019/20	44	52	57	43	51	57	41	48	57	43	51	58	172	202	229
	2020/21	42	50	56	42	50	55	42	49	55	43	50	59	168	199	225
	2021/22	40	48	56	40	48	54	41	48	53	43	51	57	164	194	220
	2022/23	40	48	55	38	46	54	39	46	52	42	50	55	159	190	216
	2023/24	40	48	55	38	46	53	37	44	52	40	48	54	155	186	214
	2024/25	40	47	55	38	46	53	37	44	52	38	46	54	154	183	213
2025/26	40	47	55	38	46	53	37	44	52	38	46	54	154	184	214	

Die aktuellsten Prognosen sehen für das Gebiet MTV/Campbell in der oberen Variante im Jahr 2021 152 Grundschüler (Klasse 1-4) vorher:

Prognostizierte Zahl der Grundschüler im Gebiet MTV/Campbell:

Zahl der Grundschüler	2017	2018	2019	2020	2021
obere Variante	15	44	79	115	152
untere Variante	15	44	79	113	143

Damit käme die Pestalozzischule auf maximal 380 Kinder, was in einer 4-Zügigkeit abgebildet wird.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gebiet MTV/Campbell der Pestalozzischule zuzuordnen, da die genannten Prämissen erfüllt werden. Dementsprechend sollte die Pestalozzischule aufgrund des stetigen Zuzugs in die Konversionsfläche entsprechend sukzessive weiterentwickelt werden.

Im Zuge dieser Anpassung wechseln einzelne Häuserzüge, die bisher der Eichendorffschule zugeteilt sind, zukünftig an die Pestalozzischule. Die genaue Aufteilung kann Anlage 03 entnommen werden. Die Planungen wurden den Schulleitungen frühzeitig kommuniziert und mit den schulinternen Gremien abgestimmt.

Laut Schulgesetz muss bei Schulbezirksänderungen die Schulkonferenz der betroffenen Schule gehört werden (siehe dazu auch Anlage 04).

Der Verwaltungsvorschlag wurde mit dem geschäftsführenden Schulleiter der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und SBBZ abgestimmt.

Der Gesamtelternbeirat wurde über die Planungen informiert.

3. Rummerweg (Handschuhsh Heim)

Derzeit gehört der Rummerweg zum Schulbezirk der Heiligenbergschule, obwohl er räumlich im Schulbezirk der Tiefburgschule liegt (siehe auch Anlage 05) und diese fußläufig sicher und rasch erreichbar ist.

Die gelebte Praxis zeigt, dass Eltern im Rummerweg (circa 20 Häuser) vermehrt Anträge auf Schulbezirkswechsel hin zur Tiefburgschule stellen. Um zukünftig die gelebte Praxis und den Schulbezirk in Einklang zu bringen, wird der Rummerweg zukünftig dem Schulbezirk der Tiefburgschule zugeteilt. Die Zustimmung der betroffenen Schulkonferenzen erfolgte (Anlage 06).

Für Kinder, die im Rummerweg wohnen und sich bereits an der Heiligenbergschule angemeldet haben, gilt ein Bestandsschutz, ebenso, falls gewünscht, für deren Geschwisterkinder.

Der Verwaltungsvorschlag wurde mit dem geschäftsführenden Schulleiter der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und SBBZ abgestimmt.

Der Gesamtelternbeirat wurde über die Planungen informiert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 2 WO 6 WO 7	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern. Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur Begründung: Jedes Wohngebiet hat eine Grundschule in erreichbarer Nähe. Es wird versucht Nachbarschaften nicht zu trennen, sondern gemeinsam einer Grundschule zuzuweisen. Ziel/e:
MO 7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Grundschulen sollen für alle Kinder zu Fuß erreichbar sein, insbesondere auch ohne „Elterntaxi“. Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die Schulbezirke werden auch entsprechend der Kapazitäten in der Betreuung an den Schulstandorten gelegt. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Jedem Grundschulkind wird ein erreichbares Schulangebot vorgehalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Karte Schulbezirke und öffentliche Grundschulen in Heidelberg
02	Kartenmaterial zum Gebiet MTV/Campbell und den Schulbezirken Pestalozzischule, IGH, Eichendorffschule
03	Liste der Straßen, die den Schulbezirk wechseln (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Schulkonferenzen zum Gebiet MTV/Campbell (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Kartenmaterial zu Handschuhsheim/Rummerweg
06	Schulkonferenzen zum Rummerweg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
07	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN vom 23.01.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 25.01.2018)